

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibenhart vom 07.11.2011

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

Ratsmitglieder: 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Michael Löhle, 4. Wolfgang Klein,
5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer, 7. Thomas Stephany,
8. Günter Weschler, 9. Günter Wagner, 10. Karl-Heinz Benz,
11. Marion Förster, 12. Roland Prütting

Bürgermeister VG: Reinhard Scherrer

Finanzabteilung VG: Reinhold Kuntz - Abteilungsleiter

Schriftführer: Willi Rebel

Presse und Zuhörer

Davon nichtanwesend und entschuldigt: 5. Dieter Werling

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2011
2. Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen
3. Kommunalen Entschuldungsfonds
4. Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B
5. Neuabschluss des Konzessionsvertrages zur Stromversorgung
6. Änderung Benutzungsordnung Grillhütte
7. Kirchweihverträge
8. Sanierung Gemeindestraßen
9. Genehmigung von Spenden
10. Bericht über die Einwohnerversammlung
11. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
12. Informationen aus aktuellem Anlass
13. Einwohnerfragen
14. Sonstiges, Wünsche Anträge

Der Vorsitzende begrüßte um 19.00 Uhr die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung postalisch übersandt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht geäußert.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2011

Gegen die Niederschrift vom 01.06.2011 wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2: Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt hat zurzeit noch keine gültige Straßenausbaubeitragssatzung. Der Erlass einer Beitragssatzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen und zur Beitragsklarheit für die Bürger erforderlich.

Der Entwurf einer Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen war der Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 01.06.2011 beigelegt. Vor Satzungsbeschluss wurden die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 19. Oktober 2011 im Bürgerhaus in Scheibenhardt über die Einführung der wiederkehrenden Beiträge informiert.

Die Gemeinde hat sich für die Beitragserhebung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen sowie den Geschoßflächenmaßstab jeweils mit Zuschlägen für gewerblich genutzte Grundstücke (Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse) ausgesprochen. Der Ortsgemeinderat beabsichtigt vor Ausführung einer Maßnahme per Beschluss einen Richtwert festzulegen. Weitere Details sollen in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung besprochen werden. Dem Ortsgemeinderat wird die Straßenausbaubeitragssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt einstimmig die vorliegende Straßenausbaubeitragssatzung.

TOP 3: Kommunaler Entschuldungsfonds

Ortsbürgermeister Diesel berichtet über den durch das Land Rheinland-Pfalz eingerichteten kommunalen Entschuldungsfonds. Der Entschuldungsfonds wird zum 01.01.2012 gegründet und läuft über 15 Jahre, bis zum 31.12.2026. Die dazu erforderlichen Mittel werden zu je einem Drittel aus Landesmitteln, aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie aus Eigenanteilen der einzelnen Kommunen finanziert werden. Ziel ist es, bis zu zwei Dritteln der heutigen Liquiditätskredite innerhalb von 15 Jahren zu tilgen. Ergänzend verweist er auf die Beschlussvorlage vom 18.03.2011 für die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 01.06.2011. In der Sitzung wurde den Ratsmitgliedern der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF-RP) sowie das Verfahren und die von der Ortsgemeinde Scheibenhardt zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen vorgestellt.

Im Folgenden werden die zusammengefassten Ausgangsdaten für die Teilnahme der Ortsgemeinde am KEF-RP in Übersichtsform dargestellt:

<u>Ausgangsstand Verbindlichkeiten 31.12.2009:</u>	128.208 Euro
Teilnahmebeitrag KEF-RP Anteil 78,26 %:	100.336 Euro
Jährlicher Teilnahmebeitrag (Dauer KEF-RP 15 Jahre)	6.690 Euro
davon je 1/3	
Land Rheinland-Pfalz	2.230 Euro
Kommunaler Finanzausgleich	2.230 Euro
<u>Kommune = eigener Konsolidierungsbeitrag</u>	2.230 Euro

Der Konsolidierungsbeitrag wird erbracht durch:

Anhebung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze	546 Euro
Anhebung Grundsteuer B von derzeit 338 % auf 350 %	1.684 Euro

Diese Ausgangsdaten werden im Konsolidierungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Scheibenhardt und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Aufsichtsbehörde – KV Germersheim-, festgeschrieben. Weitere konkrete Verpflichtungen werden nicht übernommen. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen am KEF-RP teilzunehmen, da es zum einem der Ortsgemeinde Scheibenhardt möglich ist durch die beschriebene Maßnahme die Konsolidierung zu erbringen und zum anderen die Ortsgemeinde bei künftigen Maßnahmen die Unterstützung des Landes bedarf.

Die Teilnahme am KEF-RP entbindet die Ortsgemeinde Scheibenhardt aber nicht, in den kommenden Jahren größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, den Haushaltsausgleich zumindest anzustreben. Die Ortsgemeinde fasste folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde Scheibenhardt nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil.
2. Die vorgestellten Konsolidierungsmaßnahmen werden ab 2012 für die Dauer des KEF beschlossen.
3. Dem vorliegenden Vertrag wird zugestimmt.
4. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 4: Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt ist dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beigetreten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinde Scheibenhardt einen jährlichen eigenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.230 Euro nachweislich einbringt. Bereits zum 01.01.2011 wurden im Rahmen der Änderungen zum Landesfinanzausgleichsgesetzes die bestehenden Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze angepasst. Damit steht unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Umlagebelastung ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 546 Euro zur Verfügung. Nach intensiven Vorbereitungen und Sichtung des Haushaltes der Ortsgemeinde Scheibenhardt sind keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite der Ortsgemeinde möglich. Im Gegenteil, es besteht seit Jahren ein strukturelles Defizit, das zu der heute bestehenden Problematik (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) erst geführt hat.

Auf einer Informationsveranstaltung des Innen- und Finanzministeriums wurde deutlich aufgezeigt, dass insbesondere die Anhebung der Hebesätze ein Mittel zur Haushaltskonsolidierung darstellen kann. Dies zeigt auch die Statistik der gewogenen Durchschnittshebesätze 2008 und 2009 in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den westlichen Flächenländern; es zeigt sich hier ein erhebliches Einnahmepotential. 2009 lag Rheinland-Pfalz 25 %-Punkte unter dem Niveau der Flächenländer. Ein Verzicht auf die Anhebung wäre mit der Verpflichtung der Ortsgemeinde Scheibenhardt zum Haushaltsausgleich nicht zu vereinbaren. Zudem ist die Anhebung, wie bereits im Tagesordnungspunkt „Kommunaler Entschuldungsfonds“ dargestellt, erforderlich um den eigenen Konsolidierungsbeitrag erbringen zu können.

Aus diesem Grund wird die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 12 Prozentpunkte von derzeit 338 % auf 350 % vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B von 338 v. H. auf 350 v.H. als 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012. Die Hebesätze gelten ab dem 01.01.2012.

TOP 5: Neuabschluss des Konzessionsvertrages zur Stromversorgung

Der bestehende Vertrag mit der Pfalzwerke AG über die Wegenutzung zur Stromversorgung läuft zum 16.07.2012 aus. Dies wurde bereits am 30.06.2010 im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt gemacht.

Interesse am Neuabschluss des Konzessionsvertrags haben daraufhin die Pfalzwerke AG sowie die Stadtwerke Karlsruhe GmbH bekundet. Nach erneuter Prüfung haben die Stadtwerke Karlsruhe jedoch mit Schreiben vom 12.07.2011 von einer weiteren Bewerbung Abstand genommen.

Der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf der Pfalzwerke AG ist somit das einzige vorliegende Angebot.

Es handelt sich insoweit um das von den Pfalzwerken einheitlich verwendete Vertragsmuster, das inhaltlich mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt ist. Als Entgelt ist das jeweils nach der Kommunalabgabenverordnung höchstzulässige vorgesehen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des anliegenden Konzessionsvertrages mit der Pfalzwerke AG.

TOP 6: Änderung Benutzungsordnung Grillhütte

Beschwerden von Anwohnern und um örtlichen Vereinen die Möglichkeit zu eröffnen auch außerhalb der Öffnungszeiten die Grillhütte für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen, machen es erforderlich die Benutzungsordnung entsprechend zu ändern. Gleichzeitig soll die Gebührenordnung angepasst werden.

Folgende Absätze sollen geändert werden.

Textfassung alt:	Textfassung neu:
<p style="text-align: center;">§ 1 Allgemeines</p> <p>(2) Eine Vermietung der Grillhütte erfolgt nur im Zeitraum vom 01.04 – 31.10. eines Jahres. Außerhalb dieses Zeitraums ist eine Vermietung nicht möglich.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Allgemeines</p> <p>(2) Eine Vermietung der Grillhütte erfolgt nur im Zeitraum vom 01.04 – 31.10. eines Jahres. Auf Antrag können örtliche Vereine Veranstaltungen mit kulturellem Charakter und langjähriger Tradition auch außerhalb dieses Zeitraumes im Bereich der Grillhütte durchführen. Eine Benutzung der Toilettenanlage ist aber nicht möglich (Frostgefahr). Über die Benutzung ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Belange der Anwohner sind dabei zu berücksichtigen.</p>

<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Pflichten des Mieters/Nutzungsberechtigten</p> <p>3) Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke auf 70 dB zu reduzieren. Ab 24.00 Uhr sind Lautsprecher- und Verstärkeranlagen abzuschalten.</p> <p>(9) Das Übernachten an der Grillhütte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Ortsbürgermeister erlaubt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Pflichten des Mieters/Nutzungsberechtigten</p> <p>(3) Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke auf 70 dB zu reduzieren. Ab 24.00 Uhr sind Lautsprecher- und Verstärkeranlagen abzuschalten. Ist dies nicht der Fall, behält sich die Ortsgemeinde rechtliche Schritte vor.</p> <p>(9) Das Übernachten an der Grillhütte ist verboten.</p> <p>(10) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ohne behördliche Genehmigung ist verboten. Die Genehmigung ist bei Übernahme der Grillhütte vorzulegen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Mietpreise und Kautions</p> <p>(1) Die Mietpreise und die zu leistende Kautions werden in einer separaten Gebührenordnung (Anlage 1) festgelegt. Über die Erhebung der Kautions entscheidet der Ortsbürgermeister im Einzelfall.</p> <p>(4) Wird keine Kautions erhoben, so ist der Mietpreis inkl. der Nebenkosten unmittelbar nach der Veranstaltung zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt durch den Beauftragten des Ortsbürgermeisters</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Mietpreise und Kautions</p> <p>(1) Die Mietpreise und die zu leistende Kautions werden in einer separaten Gebührenordnung (Anlage 1) festgelegt.</p> <p>(4) Der Mietpreis inkl. der Nebenkosten ist unmittelbar nach der Veranstaltung zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt durch den Beauftragten des Ortsbürgermeisters.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>Inkrafttreten</p> <p>Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2007 in Kraft.</p> <p>Scheibenhardt, den 14. Februar 2007</p>	<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p>Inkrafttreten</p> <p>Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.04.2007 außer Kraft.</p> <p>Scheibenhardt, den 07. November 2011</p>
<p><u>Anlage 1</u></p> <p><u>Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Scheibenhardt</u></p> <p>(5) Entschädigung für nicht beseitigte, gefüllte Müllsäcke je Sack: 3,00 €</p> <p>(6) Strom und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.</p> <p style="margin-left: 40px;">Strom je kw/h 0,40 € Wasser je m³ 2,00 €</p> <p>Die Gebührenordnung tritt zum 01.04.2007 in Kraft.</p>	<p><u>Anlage 1</u></p> <p><u>Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Scheibenhardt</u></p> <p>(5) Entschädigung für nicht beseitigte, gefüllte Müllsäcke je Sack: 5,00 €</p> <p>(6) Strom und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.</p> <p style="margin-left: 40px;">Strom je kw/h 0,50 € Wasser je m³ 2,00 €</p> <p>Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.04.2007 außer Kraft.</p>

Aufgrund Vorschlag von Ortsbürgermeister Diesel wurde nach Beratung mit dem Ortsgemeinderat der § 3 der Benutzungsordnung gegenüber dem Entwurf (Absatz 9 und 10) geändert bzw. ergänzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Benutzungsordnung sowie der Gebührenordnung gemäß Sitzungsvorlage.

TOP 7: Kirchweihverträge

Herr Jan Hermann, Hauptstraße 44, 76872 Winden bewirbt sich mit Schreiben vom 09.09.2011 um einen Standplatz auf der Kirchweih 2012 der Ortsgemeinde Scheibenhardt. Aufgrund der bisherigen Erfahrung mit Herrn Hermann (Standplatz auf der Kirchweih Scheibenhardt im Zeitraum von 2000 bis 2004), wurde seitens des Ortsbürgermeister Diesel angeregt, einen Kirchweihvertrag über die Dauer von 5 Jahre beginnend ab dem 01.02.2012 mit Herrn Hermann abzuschließen. Die Standplatzgebühr für den Süßwarenstand des Herrn Hermann würde 200,-- Euro betragen. Der Vertrag mit dem bisherigen Süßwarenanbieter Messekonditorei Fritsche könnte zum 31.01.2012 gekündigt werden. Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe eines Standplatzes an Herrn Hermann für die Kirchweih 2012 zu.
2. Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe eines Kirchweihvertrages über die Dauer von 5 Jahren, beginnend ab dem 01.02.2012 an Herrn Jan Hermann, Standgebühr 200,-- Euro zu.
3. Der Ortsgemeinderat stimmt der Kündigung des Kirchweihvertrages zum 31.01.2012 mit der Messekonditorei Fritsche zu.

TOP 8: Sanierung Gemeindestraße

Um einen Überblick über den derzeitigen Zustand der Straßen zu erhalten und um mögliche Sanierungskosten für die kommenden Jahre abzuschätzen, wurde für alle Gemeindestraßen eine Schadensliste aufgestellt.

Allgemein zeigt der Fahrbahnasphalt altersbedingte Schäden wie z. B. Ausmagerungsrisse und Abplatzungen, die aber derzeit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Teilweise sind aufgrund von mangelhafter Tragfähigkeit im Untergrund Absenkungen vorhanden. An einigen Stellen sind Rinnenplatten lose oder abgesenkt. Die Gehwege befinden sich dort wo der Belag aus Verbundpflastersteinen besteht in einem guten Zustand. In den Bereichen die mit Gehwegplatten befestigt sind, sind öfters Schäden in Form von losen und gebrochenen Gehwegplatten vorhanden. Teilweise mit enormen Absenkungen aufgrund eines mangelhaften Unterbaues (z. B. Hasenweg). Entlang der klassifizierten Straßen befinden sich die Gehwege in einem guten Zustand. Lediglich im Jakobspfad müsst ein Teilstück erneuert werden.

Um den Asphaltbelag möglichst lange kostengünstig verkehrssicher zu erhalten, wäre das Aufbringen eines DSK-Belages (Dünnschichtkaltbelag) in den kommenden Jahren ratsam. Dieser Belag verschleißt die rissige Asphaltfläche und vermeidet somit das Eindringen von Wasser und damit die Entstehung von Frostaufbrüchen bzw. Schlaglöchern. Er kann kostengünstig ohne große Vorarbeiten auf die gesamte Asphaltoberfläche aufgebracht werden.

Straße:	Grobe Kostenschätzung für Straßen- u. Gehwegsanierung bzw. Vollausbau:		
	Sanierung Fahrbahn mit DSK	Sanierung Gehweg und Rinnenplatten lokal	Vollausbau Fahrbahn u. Gehwege
Seufzerallee	- , -	- , -	160.000,- €* 30.000,- €**
Hasenweg	20.000,- €	15.000,- €	450.000,- €
Mühlweg	22.000,- €	2.000,- €	400.000,- €
Waldstraße	6.000,- €	2.000,- €	120.000,- €
Eichenweg	36.000,- €	2.000,- €	420.000,- €
Maxstraße (Teilbereich am Sportplatz)	6.000,- €	2.000,- €	250.000,- €
Jakobspfad (nur Gehwege)	- , -	2.000,- €	20.000,- €
Die Fahrbahnen der klassifizierten Straßen (L 545 Hauptstr., Teilstück Maxstr. und K16 Jakobspfad) befinden sich nicht in der Baulast der Ortsgemeinde.			

In der Seufzerallee sind die Fahrbahnschäden bereits soweit fortgeschritten, dass eine DSK-Sanierung nicht mehr sinnvoll ist. Die losen Asphaltscherben würden dem neuen DSK-Belag keinen Halt bieten und in kurzer Zeit wären wieder die gleichen Schlaglöcher vorhanden. In der oben stehenden Baukostentabelle sind informativ die Kosten für einen Vollausbau mit Gehweg und einem Hocheinbau (Aufbringen zusätzlicher Asphaltschichten auf der Bestandsfläche) enthalten.

Die Sanierung der schadhaften Gehweg- u. Rinneplatten könnte wie bisher der Bauhof der OG in Eigenleistung erbringen. Im Hasenweg sollte in absehbarer Zeit der Gehweg jedoch auf rd. 50 m komplett mit neuem Unterbau erneuert werden.

Das Aufbringen der DSK-Beläge kann je nach Haushaltslage abschnittsweise erfolgen. Da diese Arbeiten aber nur von Spezialfirmen mit Spezialmischfahrzeuge ausgeführt werden, ist zu berücksichtigen, dass bei Kleinmengen die Einbaupreise steigen.

In die Wiederkehrenden Beiträge „Straßenbau“ dürfen nur Kosten für eine Kompletterneuerung (Abriss und Neubau) einer öffentlichen Verkehrsfläche eingerechnet und umgelegt werden. Kosten für die Sanierung (neuer Straßenbelag, einzelne Gehwegplatten ersetzen etc.) sind in voller Höhe von der Ortsgemeinde zu tragen.

Bisher sind für die Straßensanierung Mittel in Höhe von 1.000,- € eingestellt.

Seitens der Ortsgemeinde wäre zunächst zu entscheiden, welche Mittel in den nächsten Jahren für die Straßensanierung bzw. den Straßenneubau bereitgestellt werden können.

Eine besondere Dringlichkeit besteht derzeit nicht, aber mit den Erhaltungsmaßnahmen können erhebliche Sanierungskosten in der Zukunft vermieden werden.

Baumaßnahmen nach Priorität:

A: Vollausbau:

1. Seufzerallee (Vollausbau oder Hocheinbau)
2. Hasenweg
(Je nach vorgesehenem Baubeginn müssten vorher Gehwegsanierung durchgeführt werden).

B: Straßensanierung (DSK-Belag):

1. Eichenweg
2. Waldstraße
3. Teilstück Maxstraße am Sportplatz
4. Mühlweg
5. Hasenweg (falls auf lange Sicht kein Vollausbau geplant ist)

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Sanierung folgender Straßen (Baumaßnahmen nach Priorität) der Gemeinde:

Beschluss:

Die Schlaglöcher in der Seufzerallee werden instand gesetzt. Die Kosten für die Sanierung des Eichenweges, der Waldstraße und des Teilstückes der Maxstraße (Sportplatz) werden in den Haushalt 2013/2014 eingestellt. Über die Instandsetzung der übrigen Straßen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

TOP 9: Genehmigung von Spenden

TOP 9a:

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von Sachleistung als Spende angeboten wurde von

Private Person	Michael und Regina Löhle, Scheibenhardt	in Höhe von 110 Euro
	Carl und Christina Robert, Scheibenhardt	in Höhe von 200 Euro
	Werner Roth, Scheibenhardt	in Höhe von 500 Euro
	Thomas und Birgit Ehl, Scheibenhardt	in Höhe von 150 Euro
Juristische Person	VR Bank Südpfalz, Rülzheim	in Höhe von 500 Euro

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendungen. Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied T. Ehl und bei Ratsmitglied M. Löhle. Beide rückten vom Ratstisch ab und stimmten nicht mit. Damit wurden die Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachtet.

TOP 9b:

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von Sachleistung als Spende angeboten wurde von

Private Person Uli Zinser, Scheibenhardt in Höhe von 356,10 Euro

TOP 9c bis 9e:

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendung in Form von Geldbeträgen als Spende angeboten wurde von

9c) Juristische Person Pfalzwerke AG, Ludwigshafen in Höhe von 300 Euro

9d) Juristische Person SWR, Baden-Baden in Höhe von 200 Euro

9e) Juristische Person Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, Germersheim in Höhe von 600 Euro

Ortsbürgermeister Diesel schlägt dem Ortsgemeinderat vor über die Beschlussvorlagen 9b – 9e im Block abzustimmen. Der Ortsgemeinderat stimmt ohne Einwand dem Vorschlag zu.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendungen 9b – 9e.

TOP 10: Bericht über die Einwohnerversammlung

In der Einwohnerversammlung am 19.10.2011 die 27 Einwohner besuchten, wurden folgende Themen angesprochen:

Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen, Sonstige aktuelle Angelegenheiten der Ortsgemeinde sowie Angelegenheiten der Verbandsgemeinde. Verbandsbürgermeister Reinhard Scherrer erläuterte die Gründe bzw. Vorteile für die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen. Herr Kuntz, zeigt an Hand eines Rechenbeispiels welche Kosten auf einen Grundstückseigentümer zukommen werden. Die aufgetretenen Fragen aus den Reihen der Anwohner wurden alle beantwortet. Unter dem Punkt aktuelle Angelegenheiten der Ortsgemeinde erfolgte eine Information zu den Themen Spendenaktion Kirchenglocke, Renovierungsarbeiten KITA und Sachstand DSL. Verbandsbürgermeister Reinhard Scherrer informierte anschließend über den Sachstand Fischaufstiegshilfe Scheibenhardt und Radweg Scheibenhardt-Bienwaldmühle-Steinfeld. Die Niederschrift wurde auf der Homepage der Ortsgemeinde veröffentlicht. Ein Auszug wird im Amtsblatt zusammen mit der heutigen Gemeinderatsitzung veröffentlicht.

TOP 11: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Ortsbürgermeister Diesel setzt den Ortsgemeinderat in Kenntnis über die am 16. August 2011 getroffene Eilentscheidung bzgl. Kosten/Finanzierung der Reparatur Turmuhrsteuerung in Scheibenhardt.

Dazu folgender Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt ist für die Unterhaltung der Turmuhr auf dem Kirchturm der Katholischen Kirche St. Ludwig pflichtig. Die Uhr ist derzeit defekt. Nach mehrmaligen Reparaturen und Einstellungen, zum Teil auch ohne Berechnung der durchführenden Wartungsfirma wurde nun ein umfassendes Angebot zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit erstellt.

Kosten:

Die Kosten belaufen sich auf € 4.026,96; davon trägt die kath. Kirchengemeinde Scheibenhardt 1/3, also € 1.342,32; für die Ortsgemeinde verbleibt ein Betrag in Höhe von € 2.684,64;

Finanzierung:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Scheibenhardt ist unter der BUST 573104-523130 (Unterhaltung Turmuhr) ein jährlicher Betrag von 100,00 Euro eingestellt. Die o.a. Kosten sind als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ist in 2011 in Scheibenhardt mit einem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer zu rechnen, der ausreicht die fehlenden Mittel in Höhe von 2.684,64 Euro zu decken.

Daher wurde folgende Eilentscheidung am 16.08.2011 getroffen:

1. Die Ortsgemeinde Scheibenhardt beschließt die Co-Finanzierung wie dargestellt.
2. Die Ortsgemeinde Scheibenhardt beschließt die überplanmäßige Ausgabe und Deckung wie dargestellt.

TOP 12: Informationen aus aktuellem Anlass

Ortsbürgermeister Diesel informiert alle anwesenden Personen über folgende Themen:

- Sachstand Spendenaktion Kirchenglocke 4525,00 €. Er bedankt sich bei allen Spendern für die Unterstützung.
- Vertrag mit Pfalzwerke „Aktion Grünstrom“ abgeschlossen.
Drei Angebote „Grünstrom Umwelt“ (15,00 €), „Grünstrom Naturpower“ (37,00 €) und „Grünstrom Naturstrom“ (233,00 €) Laufzeit 1 Jahr.

- Kulturausschusssitzung findet am 14.11.2011
- Veranstaltung Nikolaus mit Musik und Krampuslauf
- Fahrt nach Mainz der Ratsmitgliedern Deutsch/Elsass am 08.12.2011 (41 Teilnehmer)
- Neujahrsempfang am Montag, dem 09.01.2011 um 19.00 Uhr

TOP 13: Einwohnerfragen

Herr Patrick Heid und Dieter Mayer stellten noch einige Verständnisfragen zu der Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge und zum Sachstand des DSL (Ausbau der Breitbandversorgung) in Scheibenhardt.

Die von den Bürgern gestellten Fragen wurden durch Ortsbürgermeister Edwin Diesel sowie den Ratsmitgliedern abschließend beantwortet.

TOP 14: Sonstiges, Wünsche Anträge

Ratsmitglied Prütting weist auf den reparaturbedürftigen Zustand des Wegweisers Richtung Friedhof/Grillhütte hin. Ortsbürgermeister Diesel wird sich um die Angelegenheit (ggf. Instandsetzung) kümmern.

Ortsbürgermeister Diesel schloss um 20.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Willi Rebel
Schriftführer